

## **SARS-CoV-2-Schutzkonzept**

des Deutschen Amateur Radio Club, Distrikt F, Ortsverband F09  
in der Willi-Rehbein-Halle der Stadt Hanau / Klein-Auheim,  
zur Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen.

Nach mehrmonatigem Aussetzen der Treffen hat der OV in Absprache mit dem Distrikt F die Wiederaufnahme seit dem 18. August 2021 in öffentlichen Räumen unter Einhaltung der 3G Regeln gestattet.

Der Ortsverband hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Orts-Verbandsebene beschließt der Vorstand das folgende Schutzkonzept für seine in öffentlichen Räumen und Gebäude folgernde Regelung.

### **Prämisse**

Der Vorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung der besonderen Verantwortung und des Auftrages bewusst, unsere Nächsten und uns selbst zu schützen. Die nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, das Infektionsrisiko zu minimieren und Treffen nicht zu Infektionsherden werden zu lassen.

Wenn Aufgrund der örtlichen Lage eine Verschärfung angeordnet wird, ist der Vorstand OVV/STOVV berechtigt und verpflichtet umgehend das vorliegende Konzept entsprechend anzupassen und an die Mitglieder des Clubs zu versenden.

Im Falle einer Lockerung kann die entsprechende Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt durch den Club vorgenommen und den Mitgliedern des Vorstandes zum Beschluss vorgelegt werden.

### **1. Information**

Über die Ortsverbands Treffen wird über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Email-Verteiler ) berichtet.

#### **Mitgeteilt werden:**

- Zeiten und Ort der Treffen
- Teilnahmebedingungen
- Zulassungsbegrenzungen

#### **Hinweise zum Besuch:**

- Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- Sitzordnung
- Hygieneregeln
- Abstandsgebot
- Anwesenheitsprotokoll, ( die Adressdaten liegen als Mitgliederlisten vor)

Dies dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

Auch am Eingang werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die Regelungen informiert.

## 2. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Raum untersagt, der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Hausständen ist einzuhalten. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen. Nur medizinische Masken (beispielsweise Masken mit FFP-2-Zertifizierung oder vom Typ KN-95, oder sogenannte OP-Masken) sind zulässig.

Ohne Mund-Nasen-Schutz handelnde Personen müssen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten. (Empfehlung: mindestens 4 Meter.)

Mindestplatz pro Teilnehmer 5 m<sup>2</sup>

Empfohlene Mindestraumhöhe 3 m

Mindestabstand zu Besuchern: 1,5 m in alle anderen Richtungen

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Treffen (Internet, Funk ) auszuweichen.

## 3. Teilnehmenden - Obergrenzen

Die Zahl der Plätze in dem Raum ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße begrenzt. Folgende Sitzplatzmöglichkeiten liegen bei Wahrung des Abstandes von 1,5 m vor: OV Raum F09 in der Willi-Rehbein-Halle 15 Einzelplätze (EP) und 5 Zusatzplätze (ZP) für Personen in Hausgemeinschaften - insgesamt 20

Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert, dabei ist sichergestellt, dass der Abstand bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Die Sitzplätze werden durch das gezielte Aufstellen der Stühle und entsprechend dem vorgeschriebenen Mindestabstand nach allen Seiten deutlich gemacht.

Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen nebeneinandersitzen.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreiten nicht die Zahl der Personenobergrenze.

### Anwesenheitsliste

Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionen müssen geführt werden. Die gesammelten Daten werden unter Verschluss aufbewahrt und dienen auch dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt.

### Abstandswahrung

Vor der Halle und im gesamten öffentlichen Bereich gilt das Abstandsgebot 1,5 m in jede Richtung zur nächsten Person. Nur Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.

Ohne Mund-Nasen-Schutz handelnde Personen müssen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten. (Empfehlung: mindestens 4 Meter, jedoch nicht unter 3 m.)

### Hygiene

Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind beim OV-Treffen einzuhalten.

Der Vorstand sorgt dafür, dass sich die am OV-Treffen Mitwirkenden sowie die Besucher im Eingangsbereich die Möglichkeit haben, die Hände zu desinfizieren.

Türgriffe werden desinfiziert. Die Räume werden ausreichend gelüftet.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bis zum Sitzplatz verpflichtend (s. Oben).

**Die aktuelle Corona-Ordnung der Stadt Hanau ist jeweils zu beachten und umzusetzen. Das vorliegende Schutzkonzept muss nach Bedarf entsprechend angepasst werden (s. oben).**